

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Produktname : Orphea Milbenspray
 Produktcode : T101215-3
 UFI : 8V4E-9WW2-S209-0MDG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt
 Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Anti-Milben

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

TAVOLA S.p.A.
 Via Bernardino Verro 35
 20141 Milano - ITALIA
 T +39 02 844731 - F +39 02 8465461
info@tavola.it

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	+41 44 251 51 51 (aus dem Ausland) 145	-

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 H225
 Eye Dam. 1 H318
 Skin Sens. 1 H317

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS05

GHS07

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Geraniol; Linalylacetat; 3,7-Dimethyloctan-3-ol

Gefahrenhinweise (CLP) :

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Orphea Milbenspray

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP)

: P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 - Behälter dicht verschlossen halten.
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Unseres Wissens keine.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethanol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	>= 85	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
2-Propanol	(CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25	5 - 10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Geraniol	(CAS-Nr.) 106-24-1 (EG-Nr.) 203-377-1	1 - 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317
Butanon Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (CH)	(CAS-Nr.) 78-93-3 (EG-Nr.) 201-159-0 (EG Index-Nr.) 606-002-00-3 (REACH-Nr) 01-2119457290-43	0,5 - 1	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Linalylacetat	(CAS-Nr.) 115-95-7 (EG-Nr.) 204-116-4 (REACH-Nr) 01-2119454789-19	0,1 - 0,5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317
3,7-Dimethyloctan-3-ol	(CAS-Nr.) 78-69-3 (EG-Nr.) 201-133-9 (REACH-Nr) 01-2119454788-21	0,1 - 0,5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317
(R)-p-Mentha-1,8-dien Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (CH)	(CAS-Nr.) 5989-27-5 (EG-Nr.) 227-813-5 (EG Index-Nr.) 601-029-00-7	< 0,1	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Benzylalkohol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (CH)	(CAS-Nr.) 100-51-6 (EG-Nr.) 202-859-9 (EG Index-Nr.) 603-057-00-5	< 0,1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Eye Irrit. 2, H319

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Ethanol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	(50 =<C < 100) Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Orphea Milbenspray

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei Rötung oder Reizung einen Arzt rufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort gründlich mit Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Niemals versuchen Erbrechen herbeizuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Exposition kann eine allergische Reaktion auslösen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO ₂). Trockenlöschpulver.
-----------------------	---

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂). Stickoxide.
-------------	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.
Schutz bei Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zu treffende Maßnahmen	: Angemessene Lüftung sicherstellen. Alle Zündquellen entfernen.
----------------------------------	--

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Von Zündquellen fernhalten (einschließlich elektrostatischer Entladungen). Jede mögliche Zündquelle entfernen. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.
------------------	---

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
------------------	--

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in der Umwelt verbreiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Verschüttete Flüssigkeit absorbieren in Sand, Erde, Vermikulit.
Reinigungsverfahren	: Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen. Waschwasser für eine spätere Entsorgung sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Entstehen von elektrostatischer Aufladung vermeiden. Elektrostatische Aufladung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten (einschließlich elektrostatischer Entladungen). Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.
Hygienemaßnahmen	: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: Von Zündquellen fernhalten. An einem brandsicheren Ort aufbewahren. An einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren.
------------------	--

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Orphea Milbenspray

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethanol (64-17-5)

Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	Ethanol / Ethanol [Ethylalkohol]
MAK (mg/m ³)	960 mg/m ³
MAK (ppm)	500 ppm
KZGW (mg/m ³)	1920 mg/m ³
KZGW (ppm)	1000 ppm
Kritische Toxizität	Formal
Notation	SS _c
Anmerkung	INRS, NIOSH
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.07.2019

2-Propanol (67-63-0)

Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	2-Propanol / 2-Propanol [iso-Propylalkohol, Isopropanol, Isopropylalkohol]
MAK (mg/m ³)	500 mg/m ³
MAK (ppm)	200 ppm
KZGW (mg/m ³)	1000 mg/m ³
KZGW (ppm)	400 ppm
Kritische Toxizität	OAW, Leber, ZNS, Auge
Notation	SS _c , B
Anmerkung	INRS, NIOSH
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.07.2019

Butanon (78-93-3)

Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	2-Butanone / 2-Butanon [Ethylmethylketon, Methylethylketon (MEK)]
MAK (mg/m ³)	590 mg/m ³
MAK (ppm)	200 ppm
KZGW (mg/m ³)	590 mg/m ³
KZGW (ppm)	200 ppm
Kritische Toxizität	OAW, NS
Notation	H, SS _c , B
Anmerkung	INRS, NIOSH, OSHA
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.07.2019

Benzylalkohol (100-51-6)

Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	Alcool benzylique / Benzylalkohol
MAK (mg/m ³)	22 mg/m ³
MAK (ppm)	5 ppm
Kritische Toxizität	AW
Notation	H, SS _c
Anmerkung	NIOSH
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.07.2019

Orphea Milbenspray

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

(R)-p-Mentha-1,8-dien (5989-27-5)

Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	D-Limonene / D-Limonen
MAK (mg/m ³)	40 mg/m ³
MAK (ppm)	7 ppm
KZGW (mg/m ³)	80 mg/m ³
KZGW (ppm)	14 ppm
Kritische Toxizität	Leber
Notation	S, SS _C
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.07.2019

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Gummi. Die Richtlinie 89/686/EWG des Rates ist zu berücksichtigen und die entsprechenden CEN-Normen Bezug zu nehmen. Haltbarkeitsfrist: Empfehlungen des Herstellers beachten

Augenschutz:

Sicherheitsbrille

Haut- und Körperschutz:

Schutzanzug

Atemschutz:

Bei ausreichender Belüftung ist das Tragen von Atemschutzausrüstung nicht zwingend erforderlich. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Keine Daten verfügbar
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: - 117,3 °C (Ethanol)
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 78,29 °C (Ethanol)
Flammpunkt	: 12 °C (Ethanol)
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Wasser: Löslich (Imprägnieremulsion)
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

Orphea Milbenspray

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unseres Wissens nach beinhaltet das Produkt im Lieferzustand keine besondere Gesundheitsgefährdung.

10.2. Chemische Stabilität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nach unserer Kenntnis, keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nach unserer Kenntnis, keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung (Pyrolyse) wird/werden freigesetzt: Kohlenstoffoxide (CO, CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Ethanol (64-17-5)

LD50 oral Ratte	10470 mg/kg (95%) (OECD-Methode 401)
LC50 Inhalation Ratte	124,7 mg/l/4h (Dampf) (gleich oder ähnlich wie OECD-Richtlinie 403)

2-Propanol (67-63-0)

LD50 oral Ratte	5840 mg/kg (gleich oder ähnlich wie OECD-Richtlinie 401)
LD50 Dermal Kaninchen	16,4 ml/kg (gleich oder ähnlich wie OECD-Richtlinie 402)
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	> 10000 ppm (6 Stunden) (gleich oder ähnlich wie OECD-Richtlinie 403)

Geraniol (106-24-1)

LD50 oral Ratte	3600 mg/kg (veröffentlichte Daten)
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

2-Propanol (67-63-0)

IARC-Gruppe	3 - Nicht einstuftbar
-------------	-----------------------

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Ethanol (64-17-5)

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	3156 mg/kg Körpergewicht/Tag
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	<= 1730 mg/kg Körpergewicht/Tag

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Orphea Milbenspray

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Chronische aquatische Toxizität

: Nicht eingestuft

Ethanol (64-17-5)

LC50 Fische	15,3 g/l (Pimephales promelas)
EC50 Daphnia	5012 mg/l/48 h (Ceriodaphnia dubia)
ErC50 (Alge)	275 mg/l/72 h (Chlorella vulgaris)(OECD-Methode 201)
NOEC (chronisch)	> 10 mg/l/ 21 Tage (Daphnia magna)
NOEC Chronisch Fische	250 mg/l (120 Stunden) (Danio rerio) (OECD-Methode 212)
NOEC chronisch Krustentier	9,6 mg/l (9 Tage) (Daphnia magna)

2-Propanol (67-63-0)

LC50 Fische	9640 mg/l/96h (Pimephales promelas) (gleich oder ähnlich wie OECD-Richtlinie 203)
EC50 Daphnia	> 10000 mg/l/24h (Daphnia magna) (gleich oder ähnlich wie OECD-Richtlinie 202)

Geraniol (106-24-1)

LC50 Fische	22 mg/l/96h (Danio rerio) (OECD-Methode 203)
EC50 Daphnia	10,8 mg/l/48 h (Daphnia magna) (méthode OCDE 202)
ErC50 (Alge)	13,1 mg/l/72 h (Desmodesmus subspicatus) (OECD-Methode 201)
NOEC Chronisch Fische	10 mg/l (Danio rerio, 96h) (OECD-Methode 203)
NOEC chronisch Algen	1 mg/l/72 h (Desmodesmus subspicatus) (OECD-Methode 201)

(R)-p-Mentha-1,8-dien

NOEC chronisch Krustentier	0,08 mg/l/ 21 Tage (Daphnia magna)(OECD-Methode 211)
----------------------------	--

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol (64-17-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar. 75 % biologischer. (> 20 Tage).
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,93 - 1,67 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,99 g O ₂ /g Stoff

2-Propanol (67-63-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethanol (64-17-5)

BCF	0,66
Log Pow	-0,35 (20°C)
Bioakkumulationspotenzial	Kein Bioakkumulationspotenzial.

2-Propanol (67-63-0)

Log Pow	0,05 (25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Ethanol (64-17-5)

Ökologie - Boden	Schwache Adsorption. Das Produkt verdampft rasch an Luft.
------------------	---

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente

Ethanol (64-17-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
2-Propanol (67-63-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Orphea Milbenspray

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Linalylacetat (115-95-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
3,7-Dimethyloctan-3-ol (78-69-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
UN 1993	UN 1993	UN 1993	UN 1993	UN 1993
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol ; 2-Propanol)	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethanol ; Propan-2-ol)	Flammable liquid, n.o.s. (Ethanol ; 2-Propanol)	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol ; 2-Propanol)	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol ; 2-Propanol)
14.3. Transportgefahrenklassen				
3	3	3	3	3
				
14.4. Verpackungsgruppe				
II	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Sondervorschriften (ADR)	: 274, 601, 640D
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E2
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC02, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: T7
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: TP1, TP8, TP28
Tankcodierung (ADR)	: LGBF
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	: FL
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR)	: S2, S20
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)	: 33
Orangefarbene Tafeln	:



Orphea Milbenspray

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274
Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E2
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02
Tankanweisungen (IMDG) : T7
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP28, TP8
EmS-No. (Feuer) : F-E
EmS-No. (Verschüttung) : S-E
Staukategorie (IMDG) : B
MFIAG-Nr : 127

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 353
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 364
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 60L
Sonderbestimmung (IATA) : A3
ERG-Code (IATA) : 3H

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1
Sondervorschriften (ADN) : 274, 601, 640D
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E2
Beförderung zugelassen (ADN) : T
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A
Lüftung (ADN) : VE01
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 1

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : F1
Sonderbestimmung (RID) : 274, 601, 640D
Begrenzte Mengen (RID) : 1L
Freigestellte Mengen (RID) : E2
Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC02, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T7
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP1, TP8, TP28
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBF
Beförderungskategorie (RID) : 2
Expressgut (RID) : CE7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 33

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Orphea Milbenspray

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Dieses Datenblatt wurde aktualisiert (Datum siehe oben auf dieser Seite). SDS Geänderte Abschnitte : 2 / 3 / 14.

Datenquellen : Lieferanten SDB. IUCLID. TOXNET (Toxicology Data Network) (United States National Library of Medicine). ECHA - European Chemical Agency.

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Konformität mit der Anhang II der Verordnung (EG)1907/2006 (REACH) erstellt.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Flam. Liq. 2	H225	Auf der Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden

Orphea Milbenspray

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.